

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)

52 (25.12.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446667)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 25. December. №. 52.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Im Monat Januar 1856 wird für die Stadt, Vorstädte und das Stadtgebiet ein Beitrag zur Stadtarmenkasse nicht erhoben werden.

2) Den Bekanntmachungen des Großherzoglichen katholischen Oberschulkollegiums vom 1. Septbr. d. J. (Gesetzblatt Stück 89.) und vom 21. Septbr. d. J. (Oldenburgische Anzeigen Nr. 116.) gemäß wird eine Schulachtsversammlung der hiesigen katholischen Schulgemeinde, aus den in der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg und im Kirchspiele Osterburg wohnenden Katholiken bestehend, hierdurch berufen, um zur Ausführung des Gesetzes vom 3. April d. J. über die Größe des zu wählenden Schulachtsausschusses Beschluß zu fassen und dann zur Wahl des Schulachtsausschusses zu schreiten.

Die Versammlung findet am Montag den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Neuenhause hieselbst statt.

Stimmberechtigt ist jeder selbstständige in der Schulacht wohnende männliche Staatsbürger katholischer Konfession, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat. Nicht stimmberechtigt ist derjenige, welcher als selbstständig nicht anzusehen und welcher vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (§. 2. der Bekanntmachung vom 1. September d. J.).

Stadtrath.

Sitzung vom 15. December. Der Stadtrath hatte sich zu einer Vorberathung des Statuts l. versammelt. Gelegentlich wurde demselben vom Stadtmagistrat vorgeschlagen, den Anfang der gemeinschaftlichen Berathung mit dem Stadtmagistrat und dem Stadtgebiets-Ausschuß in Gemäßheit des Art. 3. §. 2. des Einführungsgesetzes zur Gemeinde-Ordnung vom 1. Juli d. J. nicht, wie vom Stadtrath in der Sitzung vom 14. d. M. gewünscht sei, bis nach Weihnachten zu verschieben, vielmehr mit dieser Berathung baldigst zu beginnen, da noch manche Schwierig-

keit mit wahrscheinlich vielem Zeitverlust zu überwinden sein werde, und das Statut doch so zeitig fertig und vom Staatsministerium genehmigt werden müsse, daß auf Grund desselben die erforderlichen Neuwahlen vor Mai k. J. vollendet sein könnten. Solcher Schwierigkeiten liege eine bereits vor. Der Stadtgebiets-Ausschuß habe sich nämlich bei der in Nr. 49. d. Bl. (S. 211) mitgetheilten Entschliessung der Regierung, daß auf den Antrag des Ausschusses, betr. Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder von 6 auf 14 vor Feststellung der Statuten, nicht einzutreten sei, nicht beruhigt, sich vielmehr mit einem Recurse an das Staatsministerium gewendet. Indessen könne dies kein Grund sein, den Anfang der Berathung des Statuts auszusetzen. Der Stadtrath beschließt, da es bei dem nicht erledigten Recurse des Stadtgebiets-Ausschusses nicht zweckmäßig erscheine, bei der vom Stadtmagistrat vorgeschlagenen vorfrühten Berathung Proteste des Stadtgebiets-Ausschusses zu provociren, auch in den letzten Tagen vor Weihnachten verschiedene Mitglieder durch ihre eigenen Geschäfte an der Theilnahme an den Berathungen verhindert seien, den Stadtmagistrat nochmals zu ersuchen, die Berathung des Statuts l. bis gleich nach Weihnachten aufzuschieben, wobei indessen dem Stadtgebiets-Ausschusse mitzutheilen sein werde, daß, wenn bis dahin der betreffende Recurs noch nicht entschieden sein sollte, die Berathung des Statuts nicht länger aufzuschieben sein werde.

Allerlei.

1) Wie man hört, ist das bereits früher besprochene Project einer Eisenbahn von Brake über hier und weiter über Quakenbrück nach Osnabrück der Aussicht auf Verwirklichung kürzlich bedeutend näher gekommen. Das zur Anlegung der Bahn erforderliche Kapital soll in Actien bereits gezeichnet sein, und der König von Hannover soll seinen Einfluß wegen der Ausführung des Unternehmens zugesichert haben. Diese Bahnrichtung über Quakenbrück ist im Interesse unseres Landes gewiß allen übrigen vorzuziehen, indem sie für den Versandt über Osnabrück hinaus gegen die concurrirenden Plätze Emden und Leer, insbesondere aber Bremen, den Vortheil einer nicht unbeträchtlich kürzeren Strecke, also erheblich geringerer Kosten, gewährt, für die ziemlich bevölkerte Gegend bis Osnabrück aber einer Concurrrenz ganz entbehrt, die Vermittelung der Ausfuhr heimischer Producte aus dieser Gegend nach den Seeplätzen und der Einfuhr überseeischer Waaren dahin vielmehr ziemlich ausschließlich zu übernehmen haben wird. In Beziehung auf den Vortheil der kürzeren Bahnstrecke nach Osnabrück ist die Lage der Stadt Oldenburg an der schiffbaren Gunte

so weit in's Land hinein von der größten Bedeutung, da die Kosten des Transports zu Wasser so gering sind, daß kein anderes Transportmittel, namentlich eine Eisenbahn nicht, mit solchem Wassertransport zu concurriren vermag. In diesem Betracht wird Oldenburg noch gewinnen, wenn es erst ermöglicht sein wird, daß wenigstens die kleineren Seeschiffe ganz bis Oldenburg herauf kommen können, und die Waaren nicht mehr stets erst in Leichter- schiffe übergeladen zu werden brauchen. In diesem Betracht würde es für Oldenburg aber auch von größter Wichtigkeit sein, daß der Bahnhof so gelegt wird, daß die Waaren direct aus dem Schiff auf die Wagen, und umgekehrt, geladen werden können, damit die Umladung nicht zu theuer werde. Es ist daher nothwendig, daß der Bahnhof so nahe wie möglich dem Wasser erbaut werde, entweder unten auf dem Stau oder auf dem Drielafer-Esch, oder aber, was vielleicht vor Allem den Vorzug verdient, an der Ost- seite des Pferdemarktplazes, zwischen des Lohgerbers Frühstück- Hause und dem von Bloh'schen Tanzsaal, wo dann von der Gunte herauf bis an die Schienen ein Canal gegraben werden müßte, welcher zugleich den für die erforderlichen Aufhöhungen nöthigen Sand liefern würde. Dem Vernehmen nach liegt es aber, anscheinend aus Rücksichten der größeren Billigkeit der ersten Ein- richtung, im Project der Actiengesellschaft, den Bahnhof außer dem Haarenthore hinter der Artilleriecaserne zu errichten, was je- doch hoffentlich nicht zugestanden werden wird.

2) Stadtgebiets-Ausschuß. Gegen die Entscheidung der Regierung wider den Ausschuß des Stadtgebiets, betr. Vermeh- rung der Zahl seiner Mitglieder von 6 auf 14 (vergl. Nr. 49 d. Bl.) ist vom Ausschusse Recurs an das Staatsministerium ein- gelegt. Vom Staatsministerium ist mit höchster Genehmigung der Recurs verworfen worden.

3) Aller Aufforderungen und selbst mancher erkannten Polizei- strafen ungeachtet werden bei Frost- und Schnee-Wetter noch im- mer die Trottoirs nicht ordentlich gereinigt, werden daher glatt, und werden, wenn sie glatt sind, auch nicht gestreut. Wir haben nun in so kurzer Zeit des gegenwärtigen Frostes erfahren müssen, daß beim Fallen auf dem Glatteise einer unserer Mitbürger sich das Bein gebrochen, ein anderer sich dem Vernehmen nach noch schlimmer verletzt, und eine dritte Person, eine Dame, sich den Arm ausgefetzt hat. Es sollte gegen die Säumigen strenger ver- fahren werden, als wirklich geschieht, wenn so viel Aufforderungen und Anmahnungen so wenig helfen.

4) Polizei- und Strassachen. Ein zu Emden ent- lassener Sträfling erhielt daselbst beinahe 4 Thlr. Reisegeld, um damit bis in seine Heimath in der Nähe von Göttingen zu ge- langen. Als er hier ankam, hatte er keine Legitimationspapiere

und kein Geld. Die Legitimationspapiere hatten sich mittlerweile auf der Chaussee außer dem Haarenthore gefunden, und waren eingeliefert worden. Das angeblich verlorne Geld aber fand sich nicht wieder. Er war in schlechter Gesellschaft und betrunken gewesen. — Ein Schuhmachergesell aus dem Hannoverschen, welcher sich längere Zeit hier im Lande obdachlos umhergetrieben, und sich seinen nothdürftigen Unterhalt damit verdient hatte, daß er Schiffe die Gunte herauf schleppen half, übrigens selbst bei der vorgerückten Jahreszeit noch immer Nachts draußen geschlafen hatte, und in Haar und Kleidung auf's Aeußerste verkommen war, wurde in Haft genommen und, da er sich gutwillig nicht entfernte, polizeilich des Landes verwiesen und über die Gränze geschafft. — Zwei Zimmerlehrlinge, welche sich das sonderbare, wenngleich oft vorkommende Vergnügen gemacht hatten, einige der Stadt gehörige Bäume in einer Allee an einem Fußwege zu ruiniren, wurden mit Gefängnißstrafe belegt. — Bei einer Tanzpartie auf dem Ziegelhofe wurde ein Paletot entwendet. — Ein anderer Paletot wurde innerhalb der Stadt von einer Hausdiele entwendet, wahrscheinlich von einem Bettler. — Daß Kinder auf fremden Namen bei Kaufleuten und Bäckern betrüglisch Waaren, besonders Naschwaaren, auf Borg holen, ist neuerdings öfter wieder vorgekommen. — Ein Arbeiter, welcher einige Thaler Geld empfangen, und davon eine Anzahl Arbeiter auf Brantwein tractirt hatte, dabei aber selbst sehr betrunken geworden war, wurde von seinen Zechbrüdern nach Hause gebracht, vermißte aber beim Erwachen andern Morgens den Rest seines Geldes. — Aus einem Hause wurden drei silberne Eßlöffel entwendet, muthmaßlich von einer Bettelfrau. — Aus einem anderen Hause, einer Speisewirthschaft, wurden im Laufe einer Woche vier silberne Eßlöffel, jedesmal einer, gestohlen. — Aus einem Schranke an der Hausdiele, welcher nicht gut geschlossen werden konnte, kam ein Frauenmantel abhanden. — Die mehrbesprochene Taschendiebin ist zu 1 Jahr Gefängniß mit Schärffungen verurtheilt. — Aus einem Hause wurde von der Hausdiele, wo mehrere Kleidungsstücke hingen, ein Paletot und ein Shawl entwendet.

 **Zum 1. Januar 1856 beginnt ein neues Abonnement auf das Gemeindeblatt und werden die Bestellungen zeitigst erbeten. Vierteljährlicher Prämumerationspreis: 9 Grote.**

Redigirt beim Stadtmagistrat.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.